

I. Kapitel.

Cur- und Conversations-Häuser.

Das Bedürfnis nach einem Cur-Haus, Conversations-Haus (wohl auch Gesellschaftshaus, in Frankreich *Casino*, in England zuweilen auch *Spa* genannt) hat sich an den meisten Orten erst geltend gemacht, nachdem dieselben, in Folge des großartigen Aufschwunges des Reiseverkehrs, außer den eigentlichen Curgärten von einer Menge Vergnügen und Erholung bedürftiger Fremden besucht zu werden pflegten. Wir haben es daher im Nachfolgenden zumeist mit Bauten aus den letzten Jahrzehnten zu thun, deren historische Entwicklung kaum begonnen hat. Es soll in dieser Hinsicht nur bemerkt werden, daß die Paläste der früher in größerer Zahl bestehenden Spielbanken zu den ersten und bedeutendsten Bauwerken dieser Art gehören, mit wenigen Ausnahmen aber aufgehört haben, als solche zu existiren. Jedoch zeugen die Säle einiger Beispiele, von denen weiterhin die Rede sein wird, von dem Glanze, der einst hier entfaltet wurde.

309.
Allgemeines.

Heute besitzt fast jeder Badeort sein eigenes Cur-Haus; darunter sind manche, die eine solche Bedeutung gewonnen haben, daß sie vor der Nothwendigkeit stehen, eine Erweiterung des alten Hauses vorzunehmen oder einen Neubau zu errichten.

a) Anlage im Allgemeinen.

Die Baustelle des Cur-Hauses wird in den meisten Fällen gegeben sein; denn die Bauherren — mögen solche Gemeinden, Spielgesellschaften oder Actionäre sein — sind im Interesse der Frequenz ihres Curortes darauf angewiesen, vor Allem die Annehmlichkeit des Besuchers in das Auge zu fassen, wobei denn der beste Platz eben nur als gut genug gelten kann.

310.
Wahl
des
Bauplatzes.

Dabei kommen selbstredend in Betracht die Lage des Ortes, die Verbindungswege zwischen dem Ort, bezw. zwischen den größeren Hotels, den Bädern und Heilquellen einerseits und dem Cur-Haus andererseits, das Vorhandensein öffentlicher Promenaden oder eines Parkes etc. Es wird somit nur naturgemäß erscheinen, daß die Säle des Cur-Hauses in einem Seebade die weiteste Aussicht auf das Meer genießen lassen, während die Zufahrt auf der Stadtseite angeordnet wird. Das Cur-Haus in einem Binnen-Badeorte wird seine Terrassen nach der Promenade oder dem Park zu haben müssen. Andererseits wird bei Cur-Häusern in Verbindung mit Bade- und Trink-Anstalten, überhaupt bei allen solchen Anlagen, welche gleichzeitig einem hygienischen Zwecke dienen, die Wahl des Bauplatzes von dem Gesichtspunkte aus zu treffen sein, daß dem Gebäude eine angemessene Stellung gegen die Sonne, die vorherrschende Windrichtung etc. gegeben werden kann. Dies wird eben so genau zu prüfen, wie naturgemäß leicht fest zu stellen sein.

Zur Betrachtung der besonderen Zwecke und Erfordernisse erscheint es dienlich, die in Frage kommenden Bauten nach Classen zu gruppiren. Solches kann etwa in folgender Weise geschehen:

311.
Besondere
Zwecke
und
Erfordernisse.

1) das selbständige Cur- und Conversations-Haus, getrennt von Bade-Anstalt, Heilquelle etc.;

2) das Cur-Haus in Verbindung mit Trinkhalle und Badehaus, und

3) das Cur- oder Conversations-Haus mit Theater, Spielfälen etc.

Hierbei sollen nur, so weit als unbedingt nöthig, Trinkhalle und Wandelbahnen

mit in Betracht gezogen werden, da dieselben im nächsten Kapitel für sich erörtert werden.

Der Zweck der unter 1 und 2 genannten Bauten ist im Wesentlichen derselbe, da auch unter 2 nur der das Cur-Haus betreffende Theil der baulichen Anlage hier in Betracht kommt. Es sind deshalb auch die räumlichen Erfordernisse die gleichen. Diese bestehen auf Grund der oben angeführten allgemeinen Bestimmung dieser Bauten zumeist aus:

α) den Sälen für gefellige Zwecke, als: dem großen Fest-, Concert- und Tanz-Saal mit Orchester, so wie den Lesezimmern, Damen-Salons, Spiel- und Billard-Zimmern etc.;

β) dem Café und dem Restaurant mit den zugehörigen Ausgabe- und Wirthschaftsräumen;

γ) den Vor- und Nebenräumen der Säle, als: Eingangshalle und Vorfaal mit Portier-Loge, Caffee-Local, Garderoben, Wasch-Toilette und Aborten;

δ) den Terrassen, Hallen und Wandelbahnen;

ε) den Dienst- und Wohnräumen der Verwaltung und des Wirthes.

Außerdem ist als höchst bezeichnend für das gefellige Leben in Frankreich, daher selbst im kleinsten Conversations-Hause eines französischen Cur- und Badeortes nicht fehlend, zu nennen

ζ) die Bühne mit ihren Nebenräumen, theils im Anschlusse an den Festsaal, theils mit besonderem Zuschauerraum, hauptsächlich zur Benutzung der Curgäste als Liebhabertheater.

Nicht minder charakteristisch für die englischen Gepflogenheiten an Badeorten, so weit deren Erfordernisse überhaupt schon zum Ausdruck gekommen sind, erscheint endlich das Vorhandensein von

η) einem Ausstellungs-Local für Gemälde und andere Kunstwerke.

Es sei hierbei bemerkt, daß die unter ζ angeführte Bühne anscheinend auch dem deutschen Bedürfnisse entspricht, da deren Mangel oft unangenehm empfunden wird. Es braucht hierbei nur an die in den Cur-Häusern zu Ems u. a. O. improvisirten Bühnen erinnert zu werden. Die Aufnahme der Bühne, nicht mit besonderem Theaterbau, sondern als Anbau an den großen Concert- und Ball-Saal, als integrierenden Theil eines Cur-Hauses dürfte dem gemäß allgemein empfehlenswerth erscheinen.

Die räumlichen Erfordernisse der unter 3 genannten Cur-Häuser für Spielbanken sind größtentheils dieselben, wie die der Bauten unter 1 und 2; dazu kommen jedoch die Spielsäle selbst, deren Ausführung als Hauptursache der Gesamtanlage zu betrachten ist, weshalb in denselben die Bestimmung des Bauwerkes zu besonderem Ausdruck kommt.

Sodann tritt hier an Stelle des Liebhaber-Theaters des französischen Cur-Hauses eine größere Bühne für berufsmäßige Schauspieler und Sänger, da diese Einrichtung viel mehr als jene dem häufigen Wechsel des Publicums entspricht, auch mit dem an Spielorten herrschenden Luxus und Geldumsatze besser im Einklang steht. Hierbei macht sich, sowohl in der Leitung des ganzen Unternehmens, als in der Geschmacksrichtung der an solchen Orten verkehrenden Gäste, der französische Einfluß überall geltend.

Bei der Gruppierung oder Aneinanderreihung der Räume lassen sich im Großen und Ganzen zwei Grundriss-Typen unterscheiden:

1) die centrale Anordnung, die in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz vorherrschend beliebt ist, und

2) die Längenanordnung, die in Frankreich zumeist zur Ausführung gelangt ist.

Diese beiden Grundriffsformen sind in der Regel bei den kleineren Anlagen ziemlich scharf ausgeprägt; weniger erkennbar erscheinen sie bei den grösseren Ausführungen. Hier pflegen beide Systeme gemischt zu werden; auch kommen ausserdem die verschiedensten Arten der Grundriffsbildung vor, sei es, dass sie ihre Entstehung der Originalität des Erfinders verdanken, sei es, dass sie Folge der Verbindung der Cur-Häuser mit anderen Anlagen, als Badehäusern etc., sind. Nicht selten begegnet man allerdings auch einer Grundplan-Anlage, die weit eher den Charakter des Wohnhauses trägt, als den des öffentlichen Baues, welche Anordnung aber nur in England zu entschuldigen sein mag, wo sie als eine Folge der in den meisten englischen Bädern herrschenden Lebensgewohnheit der Eingeborenen betrachtet werden muss.

Auf diese Verschiedenheiten der Anlage, die aus den jeweiligen Bedingungen der Aufgabe hervorgehen, braucht hier nicht näher eingegangen zu werden.

Die Veranschaulichung solcher Eigenthümlichkeiten durch typische Beispiele und vor Allem die nähere Kennzeichnung der vorgenannten Hauptsysteme der Anordnung lässt sich mit der nachfolgenden Betrachtung der einzelnen Gattungen von Cur-Häusern verbinden. Hierbei soll auf den Charakter der Architektur am Schlusse kurz zurückgekommen werden.

Die Bestandtheile des Cur-Hauses sind die gleichen, wie die Theile jener Gebäudearten, welche in den vorhergehenden Abschnitten dieses Halbbandes, insbesondere in Abschn. I, Kap. 3 bereits eingehend besprochen worden sind.

b) Selbständige Cur- und Conversations-Häuser.

Zu den in erster Reihe gestellten selbständigen Cur- und Conversations-Häusern (ohne Bade-Anstalt, Heilquelle, Spielbank etc.) zählen die meisten kleineren, aber auch einige der grössten Anlagen, theils nach deutschem, theils nach französischem System.

Bei der deutschen oder centralen Anordnung des Cur-Hauses liegt im Mittelpunkt desselben der grosse Concert- und Fest-Saal, welchem Terrassen, Hallen, Galerien etc. nach der Park- oder Seeseite vorgelegt sind. Rings um den Saal sind gewöhnlich die übrigen Räume derart gruppiert, dass auf der einen Seite die Aufahrt mit Vestibule, Portier-Zimmer, Bureaus, Garderoben etc. angeordnet sind, auf der zweiten Seite die Salons, als: Damen- und Gesellschaftszimmer, Lesezimmer etc., auf der dritten Seite Restaurant, Café und Billard-Zimmer.

Der grosse Concert-Saal²⁰¹⁾ reicht durch die ganze Gebäudehöhe und hat in der Höhe des oberen Geschosses Raum für das Orchester, so wie in fast allen Fällen Galerien für das Publicum.

Die Nebensäle sind zumeist von geringerer Höhe; sie eignen sich daher wohl auch zur Anlage eines oberen Stockwerkes, das für Verwaltungsräume der Direction, Wohnung des Restaurateurs, auch zuweilen für kleinere Gesellschaftszimmer benutzt wird. Küchen und Vorrathsräume pflegen im Kellergeschoss angeordnet zu werden.

Dass die Treppen-Anlage in diesen Bauten eine untergeordnete Rolle spielt, ergibt sich aus den angedeuteten Verhältnissen; auch bietet die Anordnung der Eintrittshalle und der Corridore keine Schwierigkeiten, es sei denn, dass dieselben,

313.
Deutsche
oder
centrale
Anordnung.

²⁰¹⁾ Vergl. Theil IV Halbbd. 6, Abth. VI, Abschn. 3, Kap. über »Saal- und Concert-Gebäude«.